

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gunther Stoldt 563 6113 563 8556 gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0373/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW, Errichtung einer Hängebrücke		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 19.04.2020:

Errichtung einer Hängebrücke zwischen dem Weyerbusch-Turm und dem von der Heydt-Turm unabhängig von der geplanten Bundesgartenschau. Hierfür soll vorab die Beauftragung der notwendigen Planungen beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Aufgrund der bisherigen Diskussionen und Beschlüsse zur Bundesgartenschau und zur Hängebrücke ist der vorgelegte Antrag gegenstandslos.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Datum vom 19.04.2020 ist folgender Bürgerantrag gestellt worden:

„.....dass zwischen den Bergen Nützenberg und Kiesberg über die Wupper-Pforte als Fußgänger- und Radfahrerverbindung zwischen Weyerbusch-turm und dem Von-der-Heydt-Turm auch unabhängig von einer geplanten Gartenschau.....“

eine Hängebrücke

„.....zu errichten und zunächst die dafür nötigen Planungen zu beauftragen.....“

sind.

Der genaue Wortlaut des Antrages ist angefügt.

Die ca. 700 m lange Brücke zwischen Kaiser- und Königshöhe ist wesentlicher Bestandteil der Machbarkeitsstudie zur Bewerbung einer Bundesgartenschau im Jahre 2031.

Die Brücke kann innerhalb einer Bundesgartenschau aber auch solitär umgesetzt werden.

Eine Finanzierung der Brücke aus städtischen Haushaltsmitteln wäre jedoch derzeit nicht gesichert.

Anlagen

Bürgerantrag vom 19.04.2020